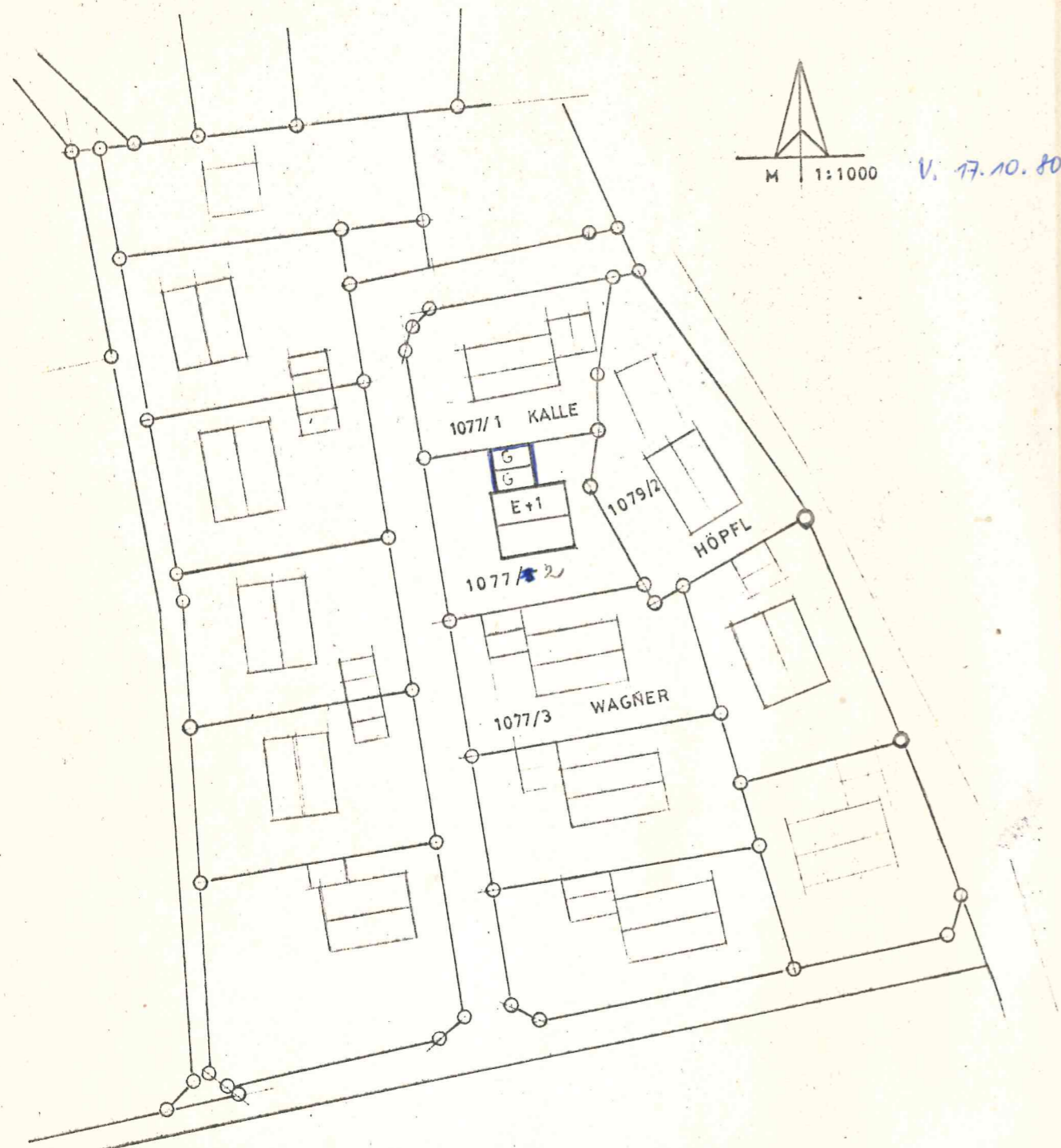


Bebauungsplanänderung - Satzung - Kaltenberg - Süd I



DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG FÜR DIE BEBAUUNG DES GRUNDSTÜCKES NR.1077/2  
GEMARKUNG KALTENBERG WIRD ZUGESTIMMT:

Die Nachbarunterschriften wurden  
von der Gemeinde beigeht.

Gemeinde Geltendorf

Tochtermann  
1. Bürgermeister

*Roland Wagner* WAGNER

*Höpfel Maria* HÖPFL

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 2, 10 u. 13 Bundesbau-  
gesetz - BBauG - in Verbindung mit Art. 107 der Bayerischen Bauordnung -  
BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -  
BayGO - die Änderung des Bebauungsplanes Kaltenberg Süd I, hinsicht-  
lich des Grundstückes Fl.Nr. 1077/2 Gemarkung Kaltenberg als Satzung.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Verschiebung der blauen  
Baugrenzen der Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1077/2 der Gemarkung  
Kaltenberg entsprechend dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan (Maß-  
stab 1:1000) ist Bestandteil dieser Satzung. Im übrigen bleiben  
die Festsetzungen des Bebauungsplanes Kaltenberg - Süd I unberührt.

Verfahren:

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 18.12.80 die Bebauungs-  
planänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung  
zu.

Geltendorf, den 08.01.1981

Tochtermann  
1. Bürgermeister

Eine Genehmigung durch das Landratsamt gemäß § 13 Abs. 1 BBauG ist  
nicht erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung vom 19.01.81 bis  
03.02.81 in der Gemeinde Geltendorf gemäß § 12 Satz 1  
BBauG öffentlich ausgelegt.

Geltendorf, den 17. März 1981

*To.*  
Tochtermann  
1. Bürgermeister